

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2011/017
öffentlich		
Datum 26.01.2011	Aktenzeichen III.2.1- 51.15.53	Federführend: Herr Krause

Betreff

Planung und Bau einer Kindertagesstätte am Standort Sportplatz Fritz-Reuter-Schule

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter
Sozialausschuss	08.02.2011	
Bau- und Planungsausschuss	16.02.2011	
Stadtverordnetenversammlung	21.02.2011	

Finanzielle Auswirkungen	: X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung	:	JA	X	NEIN
Produktsachkonto	:	36515.0900035		
Gesamtausgaben	:	Geschätzt nach DIN 276 3,2 Mio. € (für 8 Gruppen)		
Folgekosten	:	ab 2013 geschätzt 600.000 € p. a. (Betriebskosten: Sach- und Personalkosten)		
Bemerkung: Finanzmittel sind aktuell im Teilfinanzhaushalt unter 36515.0900035 in Höhe von 600.000 € für 2012 und 2.000.000 € in 2013 (für 6 Gruppen) vorgemerkt.				

Beschlussvorschlag:

1. Der anliegenden Vorentwurfsplanung (**Anlage 1**) und Kostenschätzung nach DIN 276 (**Anlage 2**) wird grundsätzlich zugestimmt.
2. Für die Beauftragung der konkreten Planung (Grundlagenermittlung, Vor- und Entwurfsplanung, Genehmigungsplanung (Bauantrag), Ausführungsplanung und Ausschreibung mit Vergabe) der Kindertagesstätte werden Planungskosten in Höhe von 170.000 € außerplanmäßig bereit gestellt und zwar kassenwirksam mit 100.000 € im Haushalt 2011 und mit 70.000 € als Verpflichtungsermächtigung (VE) zu Lasten des Haushaltes 2012. Die Deckung der Aufwendungen in Höhe von 100.000 € erfolgt im Haushaltsjahr 2011 durch Minderaufwendungen bei 36515.5318019 – Zuschuss agilo gGmbH (Wilde Rosen) – und die VE in Höhe von 70.000 € für 2012 durch Reduzierung der VE bei der Position 54110.0900037 - Erschließung B-Plangebiet 88a/b.
3. Als Grundlage für die Durchführung der öffentlichen Projektausschreibung Ende 2011 wird in den 1. Nachtragshaushalt 2011 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3.200.000 Euro aufgenommen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich auf Grundlage der vorliegenden Vorentwurfsplanung und Kostenschätzung nach DIN 276 die entsprechenden Förderanträge zur finanziellen Förderung der Maßnahme zu stellen.
5. Die Trägerschaft für den Betrieb der Einrichtung soll nach Aufnahme der VE in Höhe 3.200.000 € in den 1. Nachtragshaushalt 2011 (o. g. Punkt 2) beschränkt ausgeschrieben werden

Sachverhalt:

Die Verwaltung wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 29.11.2010 (2010/070/2) beauftragt, für den Standort Adolfstraße „Sportplatz Fritz-Reuter-Schule“ eine Vorentwurfsplanung und Kostenschätzung nach DIN 276 zu erstellen. Ziel ist es, in Abwägung der städteplanerischen Belange, der Bedarfe an Betreuungsplätzen und der pädagogischen, organisatorischen und wirtschaftlichen Überlegungen ein höchstmögliches Maß an Betreuung am Standort zu gewährleisten.

Im Ergebnis und unter Ausschöpfung der maximal baurechtlichen Zulässigkeit wird eine zweigeschossige Einrichtung mit 8 Gruppen vorgeschlagen. Die entsprechenden Unterlagen liegen als **Anlage 1 und 2** bei und werden auf der Sitzung näher erläutert. Diese Vorentwurfsplanung wird durch die anschließende Planung durch ein externes Planungsbüro unter mitwirkender Begleitung der politischen Gremien und Verwaltung an deren jeweiligen Vorgaben angepasst.

In den beiden letzten Sozialausschusssitzungen wurde mitgeteilt, dass nicht nur im Krippenbereich (Rechtsanspruch ab dem 1. Lebensjahr ab 01.08.2013) sondern auch im Elementarbereich (Rechtsanspruch ab dem 3. Lebensjahr) Betreuungsplätze in Ahrensburg fehlen. Der vermehrte Zuzug sowie die zunehmende Aufnahme von Erwerbstätigkeiten der Personensorgeberechtigten ließen den Bedarf an Betreuung unerwartet wachsen. Es ist beabsichtigt, für die Jahre 2011 und 2012 die zusätzlichen Rechtsansprüche auf Betreuungsplätze für Elementarkinder zunächst mit zeitlich befristeten Übergangslösungen unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten zu erfüllen.

Bereits in 2010 wollte der Träger agilo gGmbH im Baugebiet Wilde Rosen eine Kindertagesstätte errichten und betreiben. Auf Nachfrage teilte der Träger mündlich mit, dass er dieses Projekt nicht mehr realisieren wird.

Um bis zum 31.07.2013 (Rechtsanspruch Krippe) mit dem geplanten Neubau der Kindertageseinrichtung abzuschließen, ist die Einhaltung folgenden Zeitplanes notwendig:

—	05/2011	Beauftragung Planung
—	06/08/2011	Vorbereitung der Ausschreibung
—	09/2011	Beschluss zum 1. Nachtragshaushalt
—	10/2011 bis 01/2012	Ausschreibung und deren Auswertung, Zuschlagserteilung
—	02/03/2012	Baubeginn nach Winterpause
—	06/2013	Fertigstellung

Wird der Zeitplan nicht eingehalten, können die Rechtsansprüche auf einen Krippenplatz im Jahr 2013 nicht erfüllt werden.

Eine interne bauliche Planung der Maßnahme ist aufgrund der fehlenden personellen Kapazitäten nicht möglich. Deshalb soll die Planung an ein Architektenbüro vergeben und von der Verwaltung begleitet werden.

Die im Beschlussvorschlag genannten Verpflichtungsermächtigungen (VE) sind zwingend erforderlich, um die Ausschreibung der Maßnahme im Winter 2011/12 durchzuführen. Mit der Winterausschreibung gehen in der Regel erhebliche Kostenvorteile einher.

Die Verwaltung wird umgehend nach Beschlussfassung zu dieser Vorlage die Anträge auf Investitionsförderung stellen. Wie berichtet und dem Protokoll des Sozialausschusses vom 09.12.2010 beigefügt, werden vom Land Schleswig-Holstein für die U3-Förderung weitere Mittel bereit gestellt, unter anderem bis zu 15.000 €/neu geschaffenen Platz. Die Mittelvergabe erfolgt durch den Kreis Stormarn in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Förderanträge. Es ist insoweit für die Förderung von erheblicher Bedeutung, möglichst kurzfristig einen Antrag auf Förderung zu stellen.

Die Trägerschaft für die Kindertageseinrichtung ist nach geltendem Recht öffentlich auszuscheiden. Eine frühzeitige Ausschreibung hat den Vorteil, den künftigen Betreiber rechtzeitig in die Feinabstimmung der Maßnahme einzubeziehen. Die beschränkte Ausschreibung mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb gemäß § 3 VOL/A ist zulässig.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Vorentwurfsplanung (Seite 1 bis 3)
- Anlage 2: Kostenschätzung nach DIN 276